

Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 23 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)

**Freistellung von Bahnbetriebszwecken für das Flurstück Nr. 6260/21 in
Freiburg im Breisgau**

vom 02.01.2023

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396), in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gegeben.

Beim Regierungspräsidium Freiburg ist ein Antrag der Heizmann Immobilienverwaltung GmbH auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für das Flurstück mit der Flurstücks-Nr. 6260/21 (5175 m²) auf Gemarkung der Stadt Freiburg im Breisgau eingegangen.

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes vom 27.12.1993 (BGBl. I, Seite 2378, 2395), in der zurzeit gültigen Fassung, bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können im Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau, Referat 24 - Recht, Planfeststellung, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg im Breisgau, nach vorheriger Abstimmung, E-Mail: christoph.dangelmaier@rpf.bwl.de / Telefon: 0761-2081096, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken des genannten Flurstücks sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist dem Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau unter der oben genannten Adresse **innerhalb einer Frist von 4 Wochen** nach dieser Veröffentlichung zu übermitteln.

Freiburg im Breisgau, 02.01.2023

Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau

Referat 24 - Recht, Planfeststellung

Az.: RPF24-0513.2-97

Christoph Dangelmaier